

## 9. Dänemark.

Ende Jan. Die beiden Things des Reichstags einigen sich über ein Gesetz, welches die verfassungsmäßige Stellung Islands innerhalb der Gesamtmonarchie dahin bestimmt: daß solange Island im Reichstag nicht vertreten ist, es für die gemeinsamen Bedürfnisse der Staatskasse keinen Beitrag zu liefern hat. Dagegen wird zur Befreiung der besonders Ausgaben Islands ein jährlicher Beitrag von 30,000 Rd., und außerdem während der Dauer von zehn Jahren ein außerordentlicher jährlicher Zuschuß von 20,000 Rdn. aus der dänischen Staatskasse versprochen, vergeblich, daß dieser letztere Zuschuß nach Ablauf jener 10 Jahre jährlich um 1000 Rd. herabgesetzt wird, mithin nach 30 Jahren gänzlich in Wegfall kommen soll. Außerdem werden die Kosten für die Centralverwaltung der isländischen Angelegenheiten in Kopenhagen und ebenso die Postverbindung zwischen Dänemark und Island aus der dänischen Staatskasse bestritten.

21. März. Beide Things einigen sich schließlich über das Budget, womit der Reichstag seine Tractanden wesentlich erledigt hat.

2. Mai. Der Ministerpräsident erwidert einer Deputation, welche die Regierung zu einer energischen Initiative in der nordschleswigschen Frage auffordert, dieselbe könne nicht im entferntesten daran denken, diese Frage jetzt zum Gegenstande diplomatischer Verhandlungen aufzuwerfen.

22. „ Ein kgl. Rescript an den Kammerherren Wille fordert denselben auf, als Regierungskommissär ad interim die Verwaltung der westindischen Inseln zu übernehmen und dieselbe „in freisinnigem Geiste und in der Richtung zu führen, die den reiflich überlegten Wünschen der Bevölkerung entspricht“.

1. Juli. Eröffnung des Althings der Insel Island durch den kgl. Commissär.

Nach seiner Vorlegung soll demselben neuerdings ein Entwurf zu einer Specialverfassung für die Insel vorgelegt werden, in welcher die Regierung den Wünschen der Bevölkerung möglichst entgegen kommt, namentlich das Althing aus einer beratenden eine beschließende Versammlung werde. Zugleich aber wird erklärt, daß dies der letzte Versuch sei, mit dem Althing in dieser Frage zu einer Uebereinkunft zu gelangen. Die Mehrheit des Althings scheint aber auch diesem Vorschlage wenig geneigt entgegen zu kommen: derselbe wird an einen Ausschuß gewiesen, der aus 7 Gegnern und nur 2 einem Ausgleich mit der Regierung geneigten Mitgliedern besteht. Die Majorität steht auf